

19. Januar 2022

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts des Neckar-Odenwald-Kreises - Fachdienst Gesundheitswesen

Überschreitung des Schwellenwerts von 500 bei der Sieben-Tage-Inzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - Fachdienst Gesundheitswesen - macht aufgrund von § 17a Abs. 1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) in der Fassung vom 12. Januar 2022 für das Gebiet des Neckar-Odenwald-Kreises Folgendes bekannt:

Die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz überschreitet im Neckar-Odenwald-Kreis am 19. Januar 2022 seit zwei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Somit gelten

ab Donnerstag, 20. Januar 2022

die in § 17a Abs. 2 CoronaVO festgelegten Maßnahmen.

Die Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung entnommen werden. Die aktuelle Fassung ist unter folgendem Link abrufbar:

- CoronaVO

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/Corona_2022/220111_CoronaVO_konsolidierte_Fassung_ab_220112.pdf


Dr. Teinert